Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1480

22. 05. 95

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Zur Lage in Afrika und zur Afrika-Politik der Bundesregierung“ (Teil I)

Vom 18. bis 20. Mai 1993 fand in Accra unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, eine Konferenz der deutschen Botschafter in den Ländern Afrikas südlich der Sahara statt. Die Ergebnisse dieser Konferenz wurden in den „zehn Leitlinien von Accra" dargestellt.

Zwei Jahre nach dieser Konferenz ist es an der Zeit zu überprüfen, inwieweit die „Accra-Leitlinien" ihren Niederschlag in der deutschen Afrikapolitik gefunden haben und ob die in den Leitlinien dargelegten Ziele und Strategien nach wie vor problemadäquat sind oder ob sie fortgeschrieben werden müssen. Es ist zu prüfen, ob die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik gegenüber Subsahara-Afrika den Erfordernissen, die sich aus den neuen – positiven wie negativen – Entwicklungstendenzen in Afrika ergeben, entspricht.

(Bemerkung: Wenn im folgenden von Afrika die Rede ist, ist in der Regel Afrika südlich der Sahara gemeint.)

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Bilaterale Beziehungen

In den Leitlinien heißt es unter Punkt 1 unter anderem:

„Staaten, die deutliche politische, menschenrechtliche und wirtschaftliche Erfolge aufzuweisen haben, verdienen unsere besondere Förderung. Wir brauchen afrikanische Vorbilder, die Anreiz für die gesamte Region sind. Wir müssen Erfolg stärker honorieren."

1. Welche Länder südlich der Sahara haben aus der Sicht der Bundesregierung in den vergangenen zwei Jahren „deutliche Erfolge" im oben genannten Sinne erzielt und mit welcher Begründung?

2. Ist es gegenüber diesen Ländern zu einer „stärkeren Honorierung" ihrer Erfolge gekommen, und wie sah diese „Honorierung" aus?

Drückte sie sich z. B. in einer deutlichen Erhöhung der entwicklungspolitischen Leistungen, sonstiger finanzieller Transferleistungen oder Schuldenerlässen aus?

3. Mit welchen Ländern Afrikas wurde die Entwicklungszusammenarbeit seit 1990 eingestellt bzw. abgebrochen und aus welchen Gründen?

In den Leitlinien heißt es in Punkt 1 weiter:

„Mit unserer Afrikapolitik wenden wir uns an 45 Staaten in Afrika südlich der Sahara. Zu vielen unterhalten wir gute und freundschaftliche Beziehungen, die wir weiter ausbauen wollen."

A. Allgemein

4. Durch welche institutionellen und informellen Mechanismen erfolgt in der Politik gegenüber den verschiedenen afrikanischen Staaten eine Abstimmung, einzeln oder gemeinsam, mit den EU-Partnern und den USA?

5. Inwieweit werden Gesichtspunkte, die den Grundsätzen der „Leitlinien von Accra" entsprechen (z. B. Menschenrechte, Demokratisierung), dabei gegenüber den EU-Partnern und den USA zur Geltung gebracht?

6. Trifft es zu, daß im Falle von Interessenkonflikten unter EU-Partnern hinsichtlich ihrer Afrika-Politik die Bundesregierung auch wider bessere Einsicht die Politik Frankreichs unterstützt?

7. Für die Staatsangehörigen welcher afrikanischen Staaten hat die Bundesregierung seit 1990 die Visumspflicht wieder eingeführt bzw. neu eingeführt, und welche afrikanischen Staaten haben seit 1990 eine Visumpflicht für deutsche Staatsangehörige wieder eingeführt bzw. neu eingeführt?

   Welche afrikanischen Staaten haben seit 1990 die Visumpflicht für Deutsche aufgehoben?

B. Zu Ruanda

8. Trifft es insbesondere zu, daß der deutschen Diplomatie frühzeitige Erkenntnisse vorlagen, daß nach dem Einfall der Ruandischen Patriotischen Front (FPR) im Oktober 1990 die französische Politik die Konfliktlage in Ruanda praktisch ausschließlich in den Kategorien „Anglophonie versus Frankophonie" wahrnahm und entsprechend handelte?

9. Hat die Bundesregierung auch in Anbetracht der vergleichsweise engen deutsch-ruandischen Beziehungen und der von weiten Kreisen der Bevölkerung mitgetragenen Partnerschaft des Landes Rheinland-Pfalz mit Ruanda versucht, gegenüber Paris die Notwendigkeit des Ausgleichs – anstelle einer massiven und einseitigen, militärische Komponenten einschließenden Unterstützung des vormaligen Regimes von Juvenal Habyarimana – hervorzuheben?

C. Zum Sudan

10. Sieht die Bundesregierung die Stärkung des gegenwärtigen Regimes im Sudan seitens Frankreichs u. a. durch Polizeihilfe sowie militärisch auswertbare Satellitenfotos Südsudans als dem innersudanesischen Ausgleich und der regionalen Stabilität in Ostafrika förderlich an?

11. Was hat die Bundesregierung getan, als Sudan vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und Weltbank ausgeschlossen werden sollte und dies nur auf Druck Frankreichs verhindert wurde?

II. Demokratisierung

In den Leitlinien steht unter Punkt 2 „Demokratisierung" unter anderem:

„Der Demokratisierungsfonds des Auswärtigen Amtes ... ist ... nicht ausreichend. Er muß aufgestockt werden. Personell brauchen wir bessere Voraussetzungen. Dann wäre eine Förderung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen (...) möglich. Wir sind auch in Zukunft bereit, die Abhaltung freier und fairer Wahlen zu unterstützen und Wahlhelfer zu entsenden."

1. Wie hoch müßte der Demokratisierungsfonds des Auswärtigen Amtes sein, um den Anfragen aus Afrika nach Demokratisierungshilfe nachkommen zu können, und welche Schritte hat das Auswärtige Amt unternommen, den Fonds aufzustocken?

2. Wie groß ist die finanzielle Ausstattung des Auswärtigen Amtes für Demokratisierungshilfe im Vergleich zu jener für Ausstattungshilfe?

3. Wie groß ist das Volumen der Demokratiehilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)?

4. Wie wird die Demokratiehilfe zwischen dem Auswärtigen Amt, dem BMZ und den Nichtregierungsorganisationen koordiniert, und wie sieht die Aufgabenverteilung aus?

5. Welche konkreten personellen Verbesserungen würde das Auswärtige Amt brauchen, um eine bessere Förderung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen in Afrika zu ermöglichen?

6. Wie ist die Kompetenzverteilung zwischen der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und den politischen Stiftungen, und ist es in dem Zusammenhang denkbar, daß mit staatlicher Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auch politische und gesellschaftliche Gruppen (Parteien, Gewerkschaften, Menschenrechtsgruppen) unterstützt werden, die dezidiert in einer Oppositionsrolle zur Regierung stehen?

7. Welche Regierungen/Parlamente/Referendumskommissionen Afrikas haben seit Januar 1991 wann die Bundesregierung um Demokratisierungshilfe gebeten?

8. Welche Regierungen/Parlamente/Referendumskommissionen
   - haben Unterstützung in welcher Form und in welcher finanziellen Höhe erhalten,
   - haben eine Absage mit welcher Begründung erhalten,
   - haben auf ihre Anfrage keine Antwort erhalten und dies mit welcher Begründung?

9. Nach welchen Kriterien werden Wahlbeobachter und Wahlbeobachterinnen in afrikanische Länder entsandt; gibt es eine Schwerpunktsetzung bzw. ein Konzept hierfür?

10. In welche afrikanischen Länder wurden bisher deutsche Wahlbeobachter entsandt und wie viele jeweils?

11. Warum lehnt die Bundesregierung eine langfristige, gleichberechtigte Zusammenarbeit mit Menschenrechts-Nichtregierungsorganisationen und Entwicklungs-Nichtregierungsorganisationen bei der präventiven Konfliktdiplomatie, insbesondere bei der Beobachtung von Wahlen/Referenden, bei der Früherkennung von Konflikten (Menschenrechts- und Konfliktbeobachtung) und bei der friedlichen Konfliktschlichtung ab?

    Was hält die Bundesregierung von dem Vorschlag, für diese Aufgaben eine Leitstelle einzurichten, die gemeinsam von der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag und den Nichtregierungsorganisationen getragen wird?

12. Was tut die Bundesregierung für den Aufbau langfristiger lokaler und regionaler Kapazitäten in Afrika für Wahlvorbereitung, -durchführung und -beobachtung, für Menschenrechtsbeobachtung und Konfliktschlichtung?

    Welche afrikanischen regionalen Konfliktregelungskompetenzen werden von der Bundesregierung unterstützt?

13. Was waren die Gründe zur Förderung eines „Radiosenders" der RENAMO seitens des Auswärtigen Amtes im Rahmen der „Demokratisierungshilfe", und wie beurteilt die Bundesregierung diese Förderung aus heutiger Sicht?

III. Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

In den Leitlinien steht unter Punkt 3 „Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit" unter anderem:

„Die Beachtung fundamentaler Menschenrechte muß Grundlage jedes staatlichen Handelns sein. Afrika zeigt dafür selbst den Weg: Die ‚Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker' von Banjul muß überall eingehalten werden. Dabei wollen wir helfen: z. B. durch Unterstützung afrikanischer Menschenrechtsorganisationen, Förderung der afrikanischen Menschenrechtskommission in Banjul und von Rechtsanwaltskammern. Die ‚Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit' muß auch in Afrika aktiv werden."

1. Welche afrikanischen Menschenrechtsorganisationen, Rechtsanwaltskammern und Legal Resource Zentren sind mit

welchen Mitteln seit der Botschafterkonferenz in Accra unterstützt worden, und wie war das in den fünf Jahren vor der Botschafterkonferenz 1993 im Vergleich?

2. Welche Förderung hat die Menschenrechtskommission in Banjul von der Bundesregierung seit der Botschafterkonferenz erhalten, und was hatte sie in den fünf Jahren davor erhalten?

3. Wie hoch ist die Anzahl der aus Bundesmitteln geförderten politisch verfolgten afrikanischen Studentinnen und Studenten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Afrika und in Deutschland in den letzten fünf Jahren?

4. Welche Aktivitäten hat die „Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit" nach der Accra-Konferenz unternommen?

5. Inwieweit werden die Beratungsdienste des Menschenrechtszentrums der Vereinten Nationen für eine Reihe afrikanischer Länder durch freiwillige Leistungen der Bundesrepublik Deutschland unterstützt?

6. Beabsichtigt die Bundesregierung für das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegründete und aus dem VN-Haushalt finanzierte, künftig in Aruscha ansässige „Internationale Gericht für Ruanda", zusätzlich freiwillige Leistungen zur Verfügung zu stellen?

7. Hat die Bundesregierung Menschenrechtsbeobachter im Rahmen des entsprechenden Programms der Vereinten Nationen nach Ruanda oder Burundi entsandt oder beabsichtigt sie dies zu tun?

   Unterstützt sie die Entsendung von Menschenrechtsbeobachtern aus anderen afrikanischen Staaten dorthin?

IV. Konfliktprävention und Konfliktbewältigung

In den Leitlinien steht unter Punkt 4 „Beitrag zur Konfliktbewältigung" unter anderem:

„Die Bundesregierung hält an dem Beschluß des Bundessicherheitsrats von 1971 fest, der den Export von Kriegswaffen nach Afrika grundsätzlich untersagt. Hierin sehen wir einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten."

1. Welchen Umfang haben die Exporte deutscher Kriegswaffen nach Afrika, und welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit Accra unternommen, diese Exporte zu unterbinden?

2. Welchen afrikanischen Staaten wurde seit 1991 in welchem Umfang welches ausgemusterte Material der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) sowie anderes militärisches Material einschließlich Fahrzeugen und Ersatzteilen sowie Uniformen und Uniformteile zur Verfügung gestellt?

3. Welche afrikanischen Staaten haben seit 1990 Offiziere zu Lehrgängen der Führungsakademie der Bundeswehr oder bei den Teilstreitkräften entsandt?

4. Mit welchen afrikanischen Staaten bestehen Vereinbarungen zur Ausbildung und Unterstützung der Polizei?
5. Welche Initiativen hat die Bundesregierung in der EU ergriffen, um eine kohärente europäische friedensstiftende und friedenserhaltende Politik gegenüber Somalia, Sudan, Ruanda, Burundi, Angola, Moçambique, Liberia, Sierra Leone und Mali herbeizuführen?
6. Welche Rolle mißt die Bundesregierung dem Friedensprozeß der ostafrikanischen Staaten (GADD) für den Sudan bei?
7. Welche Rolle spielt der informelle Zusammenschluß der „Freunde der IGADD (Intergovernmental Authority on Drought and Development)-Gruppe", welche europäischen Länder sind Mitglied und aus welchen Gründen ist die Bundesregierung nicht Mitglied?
8. Während des IGADD-Gipfels im Januar 1995 haben sich die IGADD-Staaten mit einem Hilfe-Appell an die internationale Staatengemeinschaft gewandt.

   Um welche Hilfe baten die IGADD-Staaten, und wie hat die Bundesregierung auf diesen Appell reagiert?
9. Welche Schritte und Maßnahmen im IGADD-Friedensprozeß unterstützt die Bundesregierung und mit welchen Mitteln?
10. Die Bundesregierung hat für Nothilfe für Ruanda und ruandische Flüchtlinge seit dem Völkermord 1994 an den Tutsis 318 000 000 DM (!) ausgegeben.

    Hätten – nach Meinung der Bundesregierung – diese 318 000 000 DM nicht besser für deeskalierende Maßnahmen zur Vermeidung des Völkermordes ausgegeben werden müssen, und welche Lehren zieht die Bundesregierung grundsätzlich daraus und speziell für die Konfliktsituation in Burundi?
11. Wie kann nach Meinung der Bundesregierung die Organisation Afrikanischer Staaten (OAU) eine wirksamere Rolle bei der Konfliktregulierung und der Konfliktbewältigung in Afrika spielen?
12. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die OAU zu stärken und deren Handlungsmöglichkeiten ggf. durch die Bereitstellung finanzieller und technischer Hilfe zu verbessern?

V. Kriegsfolgenbeseitigung

In den Leitlinien steht unter Punkt 4 „Beitrag zur Konfliktbewältigung" unter anderem:

„Die Waffenarsenale in Afrika müssen dringend abgebaut werden. Länder, die ihre überdimensionierten Armeen reduzieren, verdienen unsere Unterstützung bei der Reintegration entlassener Soldaten. Wir müssen auch über unkonventionelle Wege zur Beseitigung von Waffenarsenalen nachdenken, die auf dem freien Markt gehandelt werden, z. B. durch Aufkauf und Vernichtung."

1. Welche Länder in Afrika reduzieren in welcher Größenordnung ihre Armeen?

2. Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß Reintegrationshilfe für demobilisierte Soldaten und Soldatinnen eine äußerst wichtige Maßnahme im Sinne der Konfliktprävention darstellt und daß die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen verstärkt unterstützen muß?

3. In welchen dieser Länder gibt die Bundesregierung Unterstützung bei der Reintegration von Soldaten und Soldatinnen in welcher Form und in welcher Höhe?

4. Wie groß sind die Anteile der Reintegrationshilfe, die in Projekten oder Programmen tatsächlich den demobilisierten Soldaten und Soldatinnen zugute kommen, und wie groß sind die Anteile dieser Hilfe, die deutschen „Experten" oder „Expertinnen" und den deutschen Durchführungsorganisationen „zugute" kommen?

5. Inwieweit hat die Bundesregierung in den Fällen, in denen deutscherseits eine Unterstützung von Demobilisierungsmaßnahmen erfolgt, gegenüber der Weltbank und innerhalb der ‚Gebergemeinschaft' dem Gesichtspunkt der langfristigen Wiedereingliederung entlassener Soldaten in die zivile Gesellschaft – entgegen einer lediglich kurzfristigen Orientierung auf den Entlassungsvorgang selbst und die unmittelbare Rückführung in die Dorfgemeinschaft – Vorrang eingeräumt?

6. Inwieweit wurde bei Demobilisierungsmaßnahmen der Tatsache Rechnung getragen, daß die auch zahlenmäßig Hauptbetroffenen solcher Maßnahmen in Afrika nicht nur die Soldaten selbst, sondern ihre Frauen und Kinder sind?

7. Soll in zukünftigen Fällen von Demobilisierung den Betroffenen eine stärkere Mitwirkung bei der Konzipierung der Wiedereingliederungshilfen (Sach- und Geldleistungen) eingeräumt werden?

8. Inwieweit ist es gerechtfertigt, klassische Infrastrukturprojekte der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), in denen den Ex-Soldaten eine vergleichsweise geringe Rolle zukommt, in ihrer Gesamtheit als Finanzielle Zusammenarbeits-Maßnahme zugunsten der Demobilisierung (wie in Uganda im Fall des Vorhabens „Zufahrtswege in zehn Bezirken im Osten" geschehen) zu deklarieren?

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die verschiedenen Demobilisierungsmaßnahmen in Äthiopien, Eritrea, Mosambik, im Nordteil Somalias sowie in Uganda im Vergleich?

   Lassen sich hieraus auch Folgerungen für die Unterstützung künftiger Demobilisierungsmaßnahmen in anderen Staaten Afrikas oder beispielsweise auch in den Staaten der GUS ziehen?

10. Gibt es Ausbildungsmodule und Produkt(ions)förderprogramme für lokale, afrikanische Handwerker/Industrie zur Verarbeitung/Konversion von Waffen und anderen militärischen Geräten?

11. Zu welchen Ergebnissen hat das „Nachdenken" über „unkonventionelle Wege zur Beseitigung der Waffenarsenale" im Auswärtigen Amt geführt?
12. Welchem afrikanischen Land, das seine Armee abbaut, hat die Bundesregierung angeboten, die Waffenarsenale aufzukaufen und zu vernichten, und in welchem Land ist das Angebot angenommen worden und mit welchem Ergebnis?
13. Wie wurde die Ausstattungshilfe zur Kriegsfolgenbeseitigung (Entminung, Training von Polizeieinheiten usw.) verwendet?
14. Warum verlangt die Bundesregierung keine regelmäßigen Verwendungsnachweise für nach Afrika aus Deutschland gelieferte „Dual-Use-Güter"?

Bonn, den 18. Mai 1995

Dr. Uschi Eid
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333